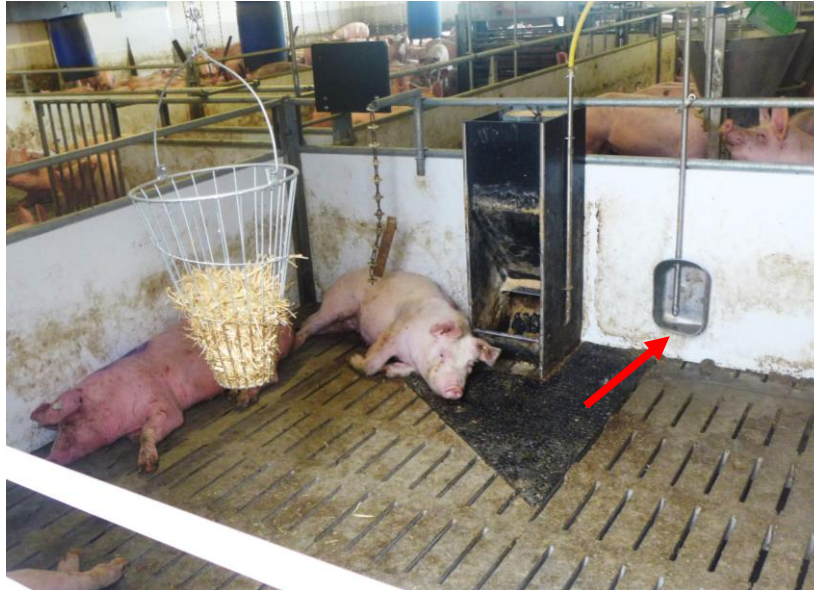


EDEKA Gutfleisch – Einrichtung von Kranken- und Pflegebuchten Stand Januar 2017 – Vorgabe Tierschutzgesetz

- 1) Zum Separieren und Pflege von kranken Schweinen -> **3 % Tierplätze vorbehalten**, als Pflegebucht kennzeichnen und maximale Belegungszahl ausweisen
- 2) Ausstattung der Buchten mit einer weichen/schonenden Liegefläche z.B. Gummimatte bzw. Einstreu. Ausreichend, Futter/Wasser und angepasste Technik



In der Ferkelaufzucht eignen sich auch mit Sägemehl eingestreute Liegekisten, Strohabteile. Für „Beißer-Schweine“ Einzelhaltung durch Bucht-in-Bucht-System



- ➔ Für eine ausreichend (warme) Klimatisierung gerade bei Haltungen in Nebengebäuden/Einzeltieren ist zu achten
- ➔ Kranke Tiere müssen ausreichend versorgt und behandelt werden (siehe nachfolgend), **„Gangschweine“ sind verboten und der Verstoß CC-relevant!**

Erste Hilfe & Betreuung von kranken Tieren



Rechtzeitige tierärztliche

Diagnose & Behandlung:

Schmerzmanagement

Infektionsmanagement

Ansonsten: Entscheidung:

Erlösen leidender Tiere!



Behandlungsbedürftige Tiere benötigen Unterstützung für eine Heilungsperspektive. Wundspray bei Wunden.

Bei-/Raufutter zur Ablenkung & für die Darmstabilität.



Ausreichende Wasserversorgung!



Separation, Wund & Schmerzbehandlung, Kennzeichnung (Behandlung),



Notfalls sachgerechtes Töten der Tiere